

CHECKLISTE BERATER & MAKLER

Wie Sie einen guten Berater oder Makler finden:

Die folgende Checkliste unterstützt Sie bei der Auswahl Ihres professionellen Immobilienverkäufers. Entscheiden Sie selbst, was für Sie wichtig ist. Je mehr Punkte Sie für sich „abhaken“ können, desto eher können Sie von einer guten Wahl sprechen, vergleichen Sie bitte mit anderen Dienstleistern und sich selbst:

Der Dienstleister ...

- ... kann eine einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung / Fachwissen nachweisen
- ... kann eine einschlägige Ausbildung nachweisen
- ... kann genügend vergleichbare Angebote oder Referenzen vorweisen
- ... ist auf Immobilien spezialisiert, die Ihrer ähnlich sind
- ... hat einen ansprechenden und professionellen Internetauftritt
- ... ist für Sie gut erreichbar bzw. meldet sich zeitnah mit einer Rückäußerung
- ... macht einen seriösen, sympathischen Eindruck und erzeugt bei Ihnen ein gutes Bauchgefühl („Die Chemie stimmt“)
- ... nimmt sich ausreichend Zeit für Sie
- ... geht auf Ihre Wünsche und Einwände ein
- ... kann Ihre Fragen kompetent und zu Ihrer Zufriedenheit beantworten (problembewusste, realistische Beratung).
- ... will auch etwas von Ihrer Immobilie wissen und analysiert, bevor er sich konkret äußert, wie Grundbuchstand, Grundrisse/ Flächen, Lageplan (Himmelsrichtungen), Mietvertrag, Energieausweis, Betriebskostenübersicht usw. Spricht auch Verbesserungsmöglichkeiten an (Schönheitsreparaturen, kleinere Investitionen, Home-Staging)
- ... macht keine Versprechungen, z.B. über absolute Spitzenpreise, die er erzielt oder er arbeite mit reichen Scheichs oder Arabern, angeblich „dummen“ Chinesen, die alles teuer kaufen oder den Fußballern von Eintracht Frankfurt zusammen, für die er exklusiv tätig ist oder redet Ihre Immobilie gleich im ersten Termin „kaputt“
- ... weist Sie auf mögliche Chancen aber auch auf mögliche Risiken künftiger Preisentwicklungen oder z.B. der steuerlichen Situation Ihrer Immobilie hin
- ... informiert Sie kompetent über die örtlichen Preise durch entsprechende Referenzen und /oder hat als Gutachter Zugriff auf die Kaufpreissammlung nach §§ 193 ff., insbesondere 195 BauGB, so dass die Aussagen auch belegt werden können
- ... gesteht Ihnen bei Bedarf eine ausreichende Bedenkzeit zu, d.h. drängt Sie nicht wegen eines angeblich so heißen Interessenten, der sonst abspringen könnte
- ... informiert Sie regelmäßig über den Stand der Dinge
- ... dokumentiert getroffene Vereinbarungen
- ... spricht auch offen über sein Honorar / seine Kosten
- ... ist bei Beratungsfehlern haftpflichtversichert